



GGG SCHULE IM MÜHLENFELD

- OFFENE GANZTAGSSCHULE -

Willich, den 15.4.2021

Elterninformation zum Schulbetrieb ab dem 19.4.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich möchte Sie heute über den **Schulbetrieb im Wechselunterricht** ab Montag den 19.4.2021 sowie über die **Testpflicht an Schulen** informieren.

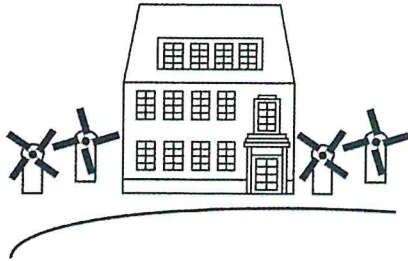
Die Landesregierung hat entschieden, mit allen Schulen in Kreisen und kreisfreien Städten mit einer Inzidenz unter 200 ab kommendem Montag wieder in den Wechselunterricht zu starten.

Das bedeutet für uns, **dass wir in der Woche vom 19. bis 23.4.2021 Präsenzunterricht für die Kinder der Gruppe B anbieten**. Die Kinder der Gruppe A lernen im Distanzlernen zu Hause. Sollten Sie eine Betreuung für Ihr Kind benötigen, so melden Sie den Bedarf bitte unbedingt mit dem angehängten Formular an. Das Formular nutzen Sie sowohl für die OGS/MM-Betreuung als auch dafür, Ihr Kind zum Distanzlernen in der Schule in der Zeit zwischen 8.00 und 12.00 Uhr anzumelden. Eine (ggf. erneute) Meldung ist **erforderlich bis Freitag, 16.4.2021 um 12.00Uhr**.

Seit dem 12. April gilt eine Pflicht zur Testung an Schulen. **Die Teilnahme an wöchentlich zwei Tests ist Voraussetzung für den Aufenthalt an Schulen**. An den Selbsttests nehmen alle Schülerinnen und Schüler, alle Lehrerinnen und das sonstige an der Schule tätige Personal teil.

Die Durchführung eines solchen Tests der Firma Siemens und weitergehende Informationen finden Sie unter folgendem Link:
<https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>

In der vergangenen Woche haben wir erste Erfahrungen mit der Durchführung der Tests mit den Kindern der Notbetreuungsgruppe gesammelt. Um die sichere und weitgehend gefahrlose Durchführung des Tests gewährleisten zu können, bereiten Erwachsene alle Schritte vor, so dass die Kinder selbst „nur“ den Abstrich in beiden Nasenlöchern mit einem Tupfer vornehmen müssen. Dies geschieht unter Aufsicht.



GGG SCHULE IM MÜHLENFELD

- OFFENE GANZTAGSSCHULE -

Sollten Sie einen solchen Test für Ihr Kind ablehnen, können Sie alternativ einen **Negativtest einer anerkannten Teststelle** (nicht älter als 48 Stunden) vorlegen. Nicht getestete Personen muss ich leider vom Schulbetrieb und der Betreuung ausschließen.

Wenn wir im Rahmen der Testung vor Ort ein Kind **mit einem positiven Testergebnis** erfassen, so wird dieses von einer Kollegin in den Besprechungsraum (im Verwaltungstrakt) begleitet. Die Eltern werden informiert, das Kind umgehend abzuholen. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie erreichbar sind! Wir betreuen das Kind umsichtig. Betroffene Kinder müssen das Testergebnis mittels eines PCR-Tests beim Hausarzt oder in einem Testzentrum überprüfen lassen und bleiben so lange in häuslicher Quarantäne. Bei Vorlage eines Negativtests kann das Kind wieder am Unterricht teilnehmen. Im Fall eines positiv bestätigten Tests werden die Familien der Kinder der betreffenden Lerngruppe von uns bzw. vom Gesundheitsamt informiert.

Sollten Sie eine Testung in der Schule oder in einem Testzentrum für Ihr Kind ablehnen, so müssen Sie dies schriftlich oder per Mail an die ggs-im-muehlenfeld@t-online.de melden. Ein formloser Widerspruch reicht hierzu aus. Ihr Kind wird dann die Aufgaben im Distanzlernen zu Hause bearbeiten. Ich weise Sie ausdrücklich auf Ihre Verantwortung für den regelmäßigen Schulbesuch Ihres Kindes und dessen Bedeutung für den Lernerfolg hin.

Darüber hinaus verweise ich auf die Informationen des Ministeriums für Schule und Bildung (<https://www.schulministerium.nrw/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>).

Ich hoffe auf Ihr Verständnis für die angeordneten Maßnahmen.

Mit freundlichem Gruß


E. Husmann-Zich